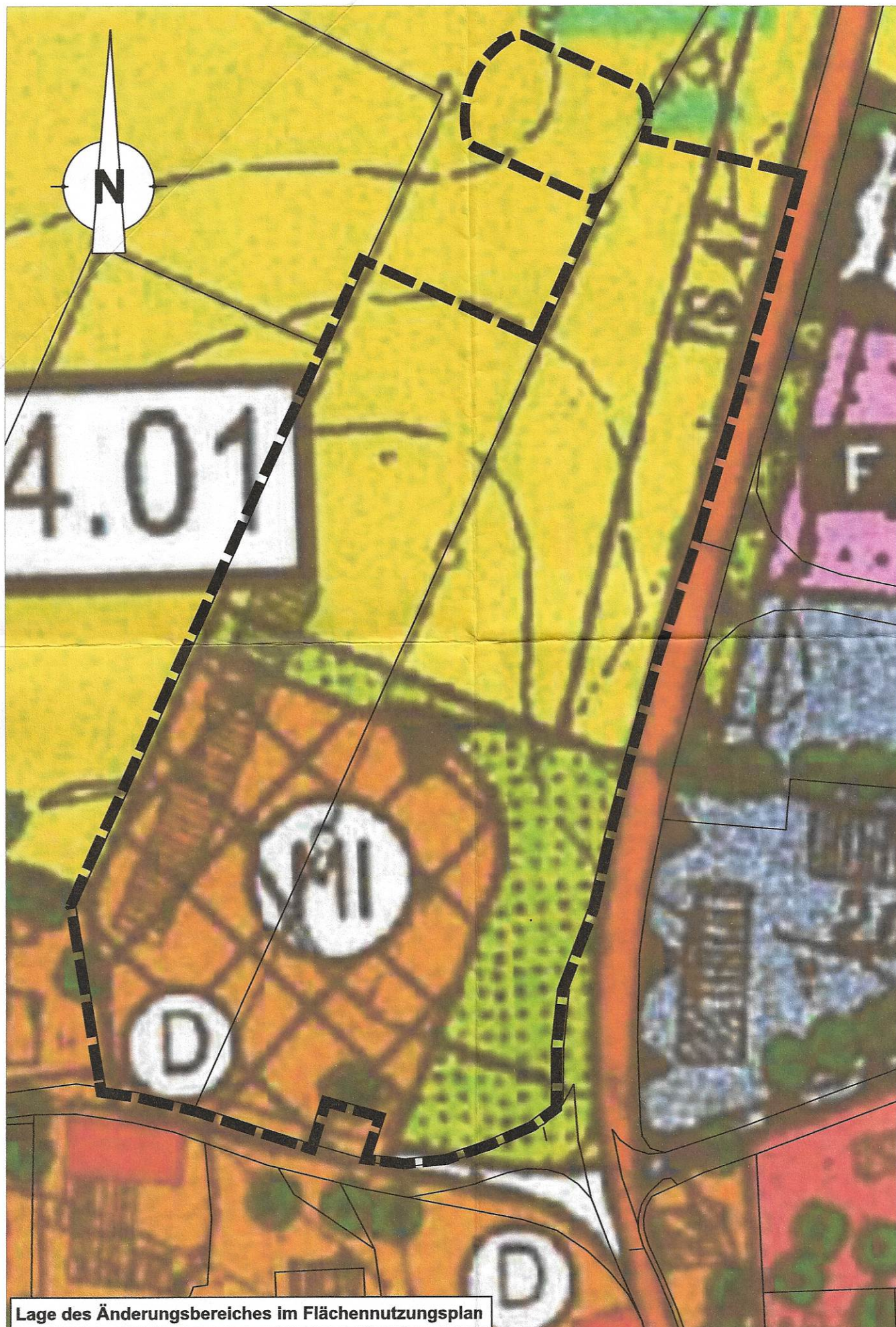


Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zwischenhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. (Lfd. Urf. Ges. v. 1901 VO 8/3)



Lage des Änderungsbereiches im Flächennutzungsplan

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Änderungen:

- Grenze des Änderungsbereiches
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- sonstige Grünfläche

Plangrundlagen, nachrichtlich:

- bisher rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Chieming
- Flurgrenze der digitalen Flurkarte (© Bayerisches Landesvermessungsamt)



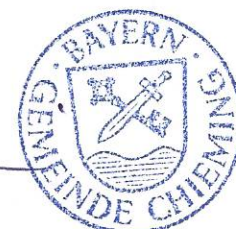
17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Chieming

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Chieming hat in der Sitzung vom 13.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.04.2023 hat in der Zeit vom 08.05.2023 bis 09.06.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.04.2023 hat in der Zeit vom 28.01.2023 bis 02.06.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2023 bis 11.11.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2023 bis 24.11.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Chieming hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2023 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.09.2023 als Satzung festgestellt.

Chieming, den 13.12.2023

Stefan Reichelt, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Traunstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 08.02.2024, AZ 4.01-11.10-17.12.2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt



Chieming, den 13.02.2024

Stefan Reichelt, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 01.03.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Chieming, den 04.03.2024

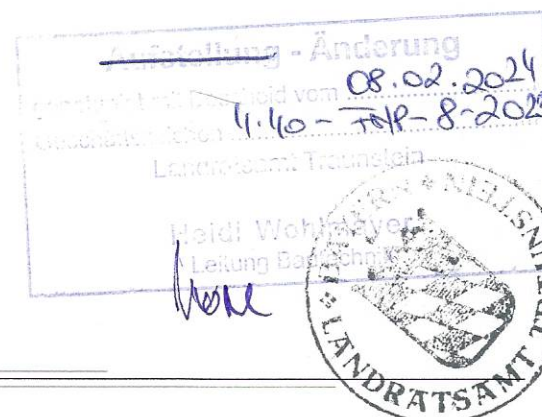


Stefan Reichelt, 1. Bürgermeister

GEMEINDE CHIEMING



17. Änderung des Flächennutzungsplans



ing TRAUNREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Str. 10
D-83301 Traunreut
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 (0) 8669 78 69 - 0
Fax: +49 (0) 8669 78 69 - 50
info@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1 : 1.000

Projekt: 20087
bearbeitet: FB / FE / HR
Datum: 19.09.2023
geändert: